Fachbereich: Stabsstelle Personal / Organisation / Datenverarbeitung / Beschwerdemanagement

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1604

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.03.2019	Vorberatung	Ö
Personalausschuss	30.04.2019	Vorberatung	N

Tagesordnungspunkt:

Sozialer Arbeitsmarkt in Swisttal - Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Personalausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Für den zum GSKS vorgelegten Antrag der SPD betr. Sozialer Arbeitsmarkt in Swisttal – Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen ergibt sich keine Zuständigkeit des GSKS nach der vorliegenden Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Swisttal. Die Verwaltung sieht nur die Möglichkeit zur Beratung des Themas in öffentlicher Sitzung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss und ggfls. eine Verweisung zur Beratung in den Personalausschuss, der das Personalbudget für die Gemeindeverwaltung als Empfehlung an der Rat beraten kann.

Die Personalhoheit als solche fällt in den Kompetenzbereich der Bürgermeisterin.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung auch bislang bereits von Arbeitsmarktprogrammen oder sonstigen Fördermaßnahmen Gebrauch macht. Aktuell gibt es in der Gemeindeverwaltung zwei Mitarbeiter, die im Rahmen solcher Programme eingestellt wurden und deren Personalkosten gefördert werden. Auch die Möglichkeiten des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes werden aktuell für die Gemeindeverwaltung geprüft. Hier steht die Verwaltung im engen Austausch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband, um die gesetzlichen Regelungen für Swisttal zu nutzen. Hierzu können im Personalausschuss weitere Erläuterungen erfolgen.